

Donnerstag (Vormittag), 29. März 2018

2. Priorität - Erziehungsdirektion

96 2017.RRGR.79 Gesetz Volksschulgesetz (VSG) (Änderung)

1. Lesung

Eintretensdebatte

Präsidentin. Wir wollen heute Nachmittag auch möglichst rasch in die Ostertage abschwirren. Deshalb habe ich mir erlaubt, Bernhard Pulver hierher zu bitten, damit wir gerade noch ins nächste Thema einsteigen können. Es handelt sich um ein Traktandum der 2. Priorität, nämlich um die Änderung des Volksschulgesetzes (VSG). Wir befinden uns in der ersten Lesung und führen eine freie Debatte. Es liegen Anträge vor. (*Unruhe*) Für dieses Traktandum 96 ist die Version 3 der Anträge entscheidend. Wir haben einen Nichteintretensantrag der Grossräte Krähenbühl und Knutti von der SVP. Ich gebe das Wort zuerst den Antragstellern oder dem Kommissionspräsidenten. Wünscht der Kommissionspräsident zuerst das Wort? – Das ist der Fall, somit hat nun Grossrat Näf als Präsident der BiK das Wort.

Antrag Krähenbühl, Unterlangenegg (SVP) / Knutti, Weissenburg (SVP)

Auf die Revision des Volksschulgesetzes ist aus finanzpolitischen Gründen nicht einzutreten.

Roland Näf, Muri (SP), Kommissionspräsident der BiK. Wir haben heute eine VSG-Revision auf dem Tisch. Das ist ein Auftrag von uns allen im Grossen Rat, denn eine entsprechende Motion wurde hier überwiesen. Es geht um die Ferienbetreuung. Hintergrund ist die wirtschaftliche Bedeutung der familienexternen Betreuung. Ich erinnere an die Diskussion, die wir über Tagesschulen geführt haben. Wir wissen alle, dass viele Eltern im Kanton Bern nicht die Möglichkeit haben, ihre Kinder während den 13 Schulferienwochen selber zu betreuen. Das ist auch der Grund, weshalb Eltern immer wieder auf familienexterne Arbeit verzichten, und wir wollen wohl alle, dass dieser Kanton vorwärts macht.

Es ist auch interessant, ein bisschen auf die Bundesebene zu schauen. Es ist auch für den Grossen Rat nicht schlecht, zu schauen, was die nationalen Parlamente in solchen Dingen tun. Während dem letzten Jahr hat der Bundesrat selber in Bezug auf die familienexterne Betreuung gegenüber den eidgenössischen Räten einen Antrag auf Subventionen gestellt. Interessant in der Diskussion in den nationalen Räten war, dass der Bundesrat vor allem argumentiert hat, Eltern in den Nachbarländern der Schweiz hätten eine viel stärkere familienexterne Betreuung und dort würde diese auch von viel mehr Eltern genutzt. Zudem habe man in den umliegenden Ländern auch erkannt, wie wichtig die familienexterne Betreuung für die Wirtschaft sei. Die eidgenössischen Räte, National- und Ständerat, entschieden denn auch, die familienexterne Betreuung in den nächsten Jahren mit 96 Mio. Franken zu subventionieren.

Wohin gehen diese Subventionen des Bundes? Sie gehen zu den Kantonen. Aber das Geld kommt nur in die Kantone, wenn die Angebote in Bezug auf familienexterne Betreuung effektiv gesteigert werden, also wenn auch der Kanton neue, zusätzliche Subventionen spricht. Meines Erachtens wäre es natürlich schade, wenn wir diese Bundesgelder nicht beziehen würden und es nachher andere Kantone tun würden. So war auch die Diskussion in der BiK. Die aktuelle Situation in den Gemeinden im Kanton Bern ist sehr heterogen. Auf der einen Seite haben wir im Kanton Bern vor allem die grösseren Gemeinden, wo es in Bezug auf die Ferienbetreuung Pionierinnen und Pioniere gibt und die bereits entsprechende Angebote haben. Auf der anderen Seite kann man auch feststellen, dass wir vor allem im ländlichen Raum auch eine gewisse Benachteiligung von Gemeinden

haben, wo es noch praktisch keine Angebote gibt. Das Ziel ist natürlich, dass alle Gemeinden beziehungsweise alle Eltern im Kanton Bern die Chance auf eine familienexterne Betreuung haben.

Zum Gesetzesvorschlag: Was haben wir heute auf dem Tisch? Wenn wir die eingegangenen Anträge betrachten, werden Sie relativ schnell feststellen, dass der Vorschlag des Regierungsrats eigentlich ein Kompromissvorschlag ist. Er enthält eine Kann-Formulierung, die im Prinzip die Möglichkeit offenlässt, beispielsweise aus finanzpolitischen Gründen später auf diese Subventionen zurückzukommen. An diesem Kompromissvorschlag des Regierungsrats orientieren sich auch die Anträge. Auf der einen Seite haben wir von der SP-JUSO-PSA-Fraktion einen Antrag, der keine «Kann-Formulierung» will, sondern ein «Leistet» verlangt. Wir wollen, dass diese Subventionsbeiträge ein Muss sind. Auf der anderen Seite haben wir einen Antrag von der BDP, der nur eine Anschubfinanzierung leisten will. Wir haben also wirklich einen Kompromissvorschlag von der Regierung und von zwei politischen Seiten je einen Antrag, der weniger weit oder weiter gehen will.

Wie hat es bei uns in der BiK ausgesehen? Wir hatten in der BiK eine klare Mehrheit, die den Vorschlag des Regierungsrats wirklich überwiesen hat. Den Anträgen stimmte hingegen nur eine Minderheit zu. Schlussendlich kann man also sagen, dass sich in der Kommission der Vorschlag des Regierungsrats durchgesetzt hat, vor allem wenn man sich das Schlussergebnis in der BiK anschaut. Dieses fiel mit einer Gegenstimme zugunsten des Vorschlags des Regierungsrats aus. Vor diesem Hintergrund empfehle ich Ihnen im Namen der BiK, den Kompromissvorschlag des Regierungsrats zu überweisen.

Präsidentin. Nun hat jemand von den Antragstellern zum Nichteintretensantrag das Wort, Grossrat Knutti, SVP.

Thomas Knutti, Weissenburg (SVP). Mit der vorgeschlagenen Gesetzesänderung soll der Kanton künftig Beiträge an die Kosten der Gemeinden für Betreuungsangebote während der Ferienzeit leisten können. Damit würde die Forderung einer Motion umgesetzt, wobei die Motion eigentlich lediglich verlangt hat, man solle eine Beteiligung des Kantons an die Finanzierung der Kosten prüfen.

Die SVP hat diese Motion bereits damals klar und deutlich abgelehnt und kann daher der Gesetzesänderung des VSG nicht zustimmen. Zwar erkennen wir, dass die Ferienbetreuung von Schulkindern für einige berufstätige Eltern ein Bedürfnis sein kann. Allerdings ist zu bezweifeln, dass dieses Bedürfnis nach Ferienbetreuungsangeboten durch die Gemeinden derart gross ist, dass sich diese Gesetzesänderung rechtfertigt. Die, aufgrund von mangelndem Interesse, abgebrochenen respektive nicht weitergeführten Pilotprojekte in verschiedenen Gemeinden sprechen doch eine deutliche Sprache. Tatsache ist, dass nur gerade 21 bernische Gemeinden und einzig der Kanton Basel-Stadt eine solche Ferienbetreuung anbieten. Zudem gibt es bereits heute eine Vielzahl von Anbietern und Gefässen für Betreuungslösungen, was ebenfalls dazu geführt hat, dass die Nachfrage nach Angeboten der öffentlichen Hand relativ gering ist.

Insgesamt lässt sich also feststellen, dass die bestehenden Angebote ausreichend sind. Daher sollte den Gemeinden überlassen bleiben, ob sie, allenfalls gemeinsam mit anderen Gemeinden, eine Ferienbetreuung anbieten wollen oder eben nicht. Zusätzlich dürfen aus unserer Sicht keine Fördermassnahmen durch den Kanton Bern eingeführt werden. Auch sollte die Organisation der Ferienbetreuung von Kindern weiterhin Sache der Eltern und nicht des Kantons sein. Dementsprechend sollen Eltern, die ein Ferienbetreuungsangebot wahrnehmen wollen, dieses auch selber finanzieren und Eltern, welche die Betreuung ihrer Kinder beispielsweise innerfamiliär oder mit nachbarschaftlichen Lösungen organisieren, nicht gezwungen werden, via Steuern für die Ferienbetreuung von anderen Kindern aufzukommen. Wir appellieren in diesem Zusammenhang auch an die Eigenverantwortung der Eltern, welche nicht die Organisation der Ferienbetreuung der Kinder umfasst, sondern die Finanzierung.

Aus Sicht der SVP ist die Vereinbarkeit von Familie und Beruf kein hinreichendes Argument für die Gesetzesänderung, und wir bezweifeln stark, dass das vorliegende Ferienbetreuungsangebot in den Gemeinden ausschlaggebend dafür sein soll, ob ein Elternteil berufstätig ist oder eben nicht. Schliesslich rechtfertigt sich die Gesetzesänderung, die zu Mehrkosten führen würde, für den Kanton Bern angesichts der finanziellen Situation überhaupt nicht. Die Novembersession mit der Spardebatte hat deutlich gezeigt, dass der Kanton keine weiteren derartigen Fördermassnahmen einführen sollte. In diesem Sinne bitte ich Sie, unserem Antrag zuzustimmen.

Präsidentin. Mit diesem Votum gehen wir in die Mittagspause. Danach sind die Fraktionen an der Reihe. Ich wünsche Ihnen einen guten Appetit. Wir sehen uns wieder um 13.30 Uhr.

Hier werden die Beratungen unterbrochen.

Schluss der Sitzung um 11.45 Uhr.

Die Redaktorinnen:

Sonja Riser (d)

Catherine Graf Lutz (f)